

legung entsprechender ökonomischer Zweckmäßigkeitserwägungen eingeleitet. Sitz der O. ist Moskau. Der Rat ist das höchste Organ, das aus je einem Vertreter (mit einer Stimme) jedes Mitgliedstaates besteht und Beschlüsse mindestens mit Zweidrittelmehrheit faßt. Diese Beschlüsse binden nur die Mitgliedstaaten, die dafür stimmen. Ein späterer Anschluß an bereits gefaßte Beschlüsse ist möglich. Ständiges Exekutiv- und Verwaltungsorgan ist das Direktorium, das vom Generaldirektor geleitet wird, der dem Rat gegenüber verantwortlich ist.

organische Zusammensetzung des Kapitals: wertmäßige Zusammensetzung des —<- Kapitals, die durch die technische Zusammensetzung des Kapitals bestimmt wird und deren Veränderung widerspiegelt. Die wertmäßige Zusammensetzung des Kapitals erscheint als Verhältnis des konstanten Kapitals (c) — Wert der Produktionsmittel — zum variablen Kapital (v) — Wert der Arbeitskraft, Gesamtsumme der Löhne —. Die technische Zusammensetzung des Kapitals ist durch das Verhältnis zwischen der Masse der angewandten Produktionsmittel (Maschinen, Rohstoffe und Materialien) und der zu ihrer Anwendung erforderlichen Arbeitskräfte bestimmt. Die o. Z. entwickelt sich in Abhängigkeit von der technischen Entwicklung und der Entwicklung der Arbeitsproduktivität. Je fortgeschrittener die Technik, desto höher ist mit dem Anwachsen des konstanten Kapitals die o. Z., aber auch die Arbeitsproduktivität. Das Anwachsen der o. Z. ist kapitalistischer Ausdruck der Entwicklung der Produktivkräfte. Durch die Verminderung des variablen

Kapitals zugunsten des konstanten Kapitals werden Arbeitsplätze frei, und damit nimmt die Arbeitslosigkeit zu, wenn die —>■ *Akkumulation* des Kapitals nicht schneller wächst als die o. Z. Die o. Z. hat aus dem gleichen Grunde den tendenziellen Fall der Profitrate zur Folge, dem aber durch erhöhten Ausbeutungsgrad entgegengewirkt wird.

Organisiertheit: bezeichnet die Eigenschaft eines Systems, eine bestimmte Ordnung seiner Elemente zu besitzen. Die quantitative Bestimmung dieser Eigenschaft wird als Grad der O. bezeichnet. In gesellschaftlichen —* *Organisationen* verstehen wir unter Grad der O. die Beständigkeit der Ordnung, die Disziplin der Mitglieder, ihre Fähigkeit, organisiert aufzutreten und die Ziele der Organisation zu erreichen.

örtliche Räte: von den —* *örtlichen Volksvertretungen* gewählte, ständig arbeitende Organe, die im Auftrag der Volksvertretungen den staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufbau in ihrem Verantwortungsbereich auf der Grundlage der Beschlüsse der Volksvertretung und der übergeordneten Staatsorgane leiten. Die ö. R. (—>■ *Rat des Bezirkes*, —> *Rat des Kreises*, —> *Rat der Stadt*, —> *Rat des Stadtbezirkes* und —*Rat der Gemeinde*) sind ihrer Volksvertretung und dem übergeordneten Rat verantwortlich und rechen-schaftspflichtig. Der Ministerrat sichert das einheitliche Wirken der ö. R. zur Verwirklichung der Politik des sozialistischen Staates. Die ö. R. bestehen aus dem Vorsitzenden des Rates, dem Ersten Stellvertreter des Vorsitzenden, den Stellvertretern des